

Neues zur frühkindlichen Bildung

Kindgerecht? Kitaversorgung im Osten





Model Foto © colourbox.de

Neues zur frühkindlichen Bildung

Kindgerecht? Kitaversorgung im Osten

Im Oktober hat die Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „KiTa-Personal braucht Priorität!“ ihren jährlichen Bericht zum Stand der Kitaversorgung in Deutschland vorgelegt. Das Bild im Osten ist gemischt.

Die guten Nachrichten vorweg: Gemessen an Betreuungsplätzen hängt der Osten die westdeutschen Länder durchweg ab. Ein Defizit von bundesweit 383 600 Kitaplätzen für Kinder unter und über drei Jahren errechnet die Bertelsmann Stiftung für das kommende Jahr. Im Westen fehlen 362 400, im Osten rund 21 000. Nach Altersgruppen betrachtet, mangelt es im Osten für Kinder unter drei Jahren an 20 720 Betreuungsplätzen, für Kinder über drei Jahren nur an 500.

Entsprechend konnten im Osten über 52 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Kita be-

suchen, im Westen nicht einmal 31 Prozent. Und das, obwohl seit dem 1. August 2013 Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben.

Auch die Lücke zwischen Betreuungswunsch der Eltern und tatsächlichem Platzangebot ist im Westen deutlich größer. 44 Prozent der Eltern im Westen wünschen sich für ihr unter dreijähriges Kind einen Betreuungsplatz; 13 Prozent gehen demnach leer aus. Im Osten sind es 60 Prozent, hier kann in knapp acht Prozent der Fälle dem Bedarf nicht ent-

sprochen werden. Für die über Dreijährigen sieht die Lage besser aus: Bundesweit besuchen rund 92 Prozent der Kinder eine Kita, der Betreuungswunsch der Eltern liegt bei 96 Prozent. Die Unterschiede zwischen Ost und West schmelzen, auch wenn der Osten etwas besser dasteht.

■ Plätze sind nicht alles

Die Situation verkehrt sich jedoch ins Gegenteil, wenn der Betreuungsschlüssel ins Spiel kommt. Hier steht der Westen insgesamt deutlich besser da. Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft pro drei Kinder unter drei

Jahren – das ist der Personalschlüssel, den die Bertelsmann Stiftung empfiehlt. Zwar hat sich dieser Schlüssel zwischen 2014 und 2021 von 1 zu 6,1 auf 1 zu 5,3 ganztagsbetreute Kinder im Osten verbessert, trotzdem muss eine Vollzeitfachkraft sich damit noch immer um zwei Kinder mehr kümmern als ihr Pendant im Westen. Hier liegt der erreichte Personalschlüssel mittlerweile bei 1 zu 3,3 Kindern, also nah an der Empfehlung.

Bei Kindern über drei Jahren sieht die Lage ähnlich aus. Eine Fachkraft auf 7,5 Kinder wäre für eine adäquate Betreuung empfehlenswert. Im Westen ist dieses Verhältnis mittlerweile mit 1 zu 7,8 Kindern nahezu erzielt, im Osten dagegen gibt es zwar ebenfalls Verbesserungen, aber auf eine Fach-

kraft kommen 10,7 ganztagsbetreute Kinder – im Schnitt drei mehr als im Westen. Es gibt Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern in Ost wie West, aber in keinem ostdeutschen Bundesland wird die Empfehlung auch nur annähernd erreicht.

■ Doppelte Benachteiligung

Das hat Folgen: Vollzeitkräfte in ostdeutschen Kitas sind chronisch überlastet – auch schon vor Corona. Die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen sowie die nach wie vor anhaltenden Ausfälle durch Krankheit verschärfen den Druck auf die Erzieherinnen und Erzieher noch. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kindertagesstätten kontinuierlich – seitens Politik, Verwaltung, Arbeitgebern und Eltern. De facto aber bleibt oft nur noch die Zeit, sich um die Grundbedürfnisse der Kinder und die Erfüllung der Arbeitspflicht zu kümmern. Individuelle Förderung oder die Initiierung von Bildungsprozessen können dann nur noch eingeschränkt geleistet werden.

Im schlimmsten Fall kommt es zu Druck, Hektik, Ungeduld und restriktivem Verhalten gegenüber den Kindern. Benachteiligt durch den drastischen Personalmangel sind daher beide: die Vollzeitbeschäftigten im Erziehungsdienst und die Kinder. Deren Rechte auf gute frühkindliche Bildung und Betreuung werden dadurch nicht nur potenziell verletzt. Angesichts der enormen Bedeutung einer angemessenen Personalausstattung für positive pädagogische Interventionen und bildungsanregende Aktivitäten kann sich deren Fehlen so gravierend auswirken, dass der Besuch einer Kita die Entwicklung der betroffenen Kinder hemmt statt fördert.

■ Bildung, Bildung, Bildung!

Dieser Befund ist an sich schon verstörend. Vor dem Hintergrund des jüngsten „IQB Bildungstrends“ gewinnt er noch an Brisanz. Das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen prüft alle fünf Jahre die Grundkompetenzen deutscher Grundschülerinnen und Grundschüler in den wichtigsten Fächern. Von einem „Tiefstand“ ist da die Rede, deutschlandweit sei ein „fast durchgängiger Kompetenzrückgang“ zu verzeichnen.

Sachsen steht als einziges ostdeutsches Bundesland zusammen mit Bayern an der Spitze des Länderrankings. In allen anderen ostdeutschen Bundesländern lässt sich ein langfristiger Abwärtstrend beobachten, am schlimmsten in Brandenburg, das hinsichtlich des Erreichens der Mindestanforderungen einen regelrechten Absturz erlebte.

Damit steht der Osten nicht allein. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zählen ebenfalls zu den Sorgenkindern – angesichts seines Bevölkerungsreichtums ist die Lage in NRW auch mit Blick auf ganz Deutschland besonders beunruhigend. Entscheidend aber ist: Versäumnisse in der frühkindlichen Bildung setzen sich fort. Kindern aus Bundesländern, die darunter stärker zu leiden haben als andere, sind „Aufholjagden“ kaum noch möglich. Defizite in Bildungskarrieren beginnen früh und verschärfen sich von Lebensjahr zu Lebensjahr.

■ Personal, Personal, Personal!

87 400 Kitaerzieherinnen und -erzieher müssten in den ostdeutschen Ländern eingestellt werden, um eine ausreichende Ausstattung mit Betreuungsplätzen und -personal zu gewährleisten. Allein in Mecklen-

> Info

Die Studie „KiTa-Personal braucht Priorität!“ der Bertelsmann Stiftung lässt sich unter <https://tinyurl.com/yxyhdms> nachlesen.

Zum „IQB Bildungstrend“ geht es hier: <https://tinyurl.com/3cxanfz>.

burg-Vorpommern fehlen 9 200 Fachkräfte – das bedeutet eine Aufstockung um rund 92 Prozent. Die Gesamtkosten im Osten beliefen sich auf 4,2 Milliarden Euro jährlich. Im Westen wären es 9,6 Milliarden für 221 400 Vollzeitkräfte.

Von der Finanzierung ganz abgesehen: Dieser Personalbedarf lässt sich in keinem Bundesland decken. Schon jetzt können die in Kitas vorhandenen Stellen oft nur unter großen Mühen oder gar nicht besetzt werden. Nach wie vor ist der Beruf zu unattraktiv, um langfristig genügend Nachwuchskräfte zu gewinnen. Das liegt auch und gerade an der strukturellen Überlastung.

Was den Erzieherinnen und Erziehern fehlt, ist Zeit – für die Realisierung der gestiegenen Anforderungen in der Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder und für die damit verbundene Weiterqualifizierung. Die frühkindlichen Bildungssysteme haben in den vergangenen Jahren eine enorme Transformation durchlaufen, doch es hakt an allen Ecken und Enden. Gerade dort, wo die Betreuungsschlüssel zulasten von Kindern und Personal gehen, drohen die dringend benötigten Fachkräfte, sich vom Berufsfeld abzuwenden, was den Negativtrend noch beschleunigt.

Angemessene Entlohnung, attraktive Ausbildungsbedingungen, ein bundeseinheitlicher Rahmen für die Ausbildung sowie deren Vergütung und Schulgeldfreiheit – das sind nur einige der Forderungen, die auch der dbb im September an

die Bundesregierung mit Blick auf deren Gesamtstrategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs für Erziehungsberufe stellte. Eine kostenunterstützte Förderung des innerbetrieblichen Gesundheitsmanagements zählt ebenfalls dazu, um Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Beruf zu halten. Entlastungstage sind ein Anfang, reichen aber nicht.

Reden wir über gleichwertige Lebensverhältnisse, stehen und fallen diese auch mit den Startbedingungen für eine gelingende Bildungskarriere. Das schulden wir den Kindern in Ost und West.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: Model Foto: colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 25, gültig ab 1.1.2022

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Vorstellung der neu gewählten Leitungsmitglieder

Karoline Herrmann (komba) und Susann Meyer (VBE)

Auf dem 8. Landesgewerkschaftstag des dbb m-v, der am 27. und 28. September 2022 in Linstow stattfand, gab es in der Landesleitung mit dem Ausscheiden der langjährigen stellvertretenden Landesvorsitzenden Brigitte Schroeder und Gerd Dümmel auch einen Generationswechsel. An dieser Stelle möchten wir die beiden neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden Karoline Herrmann und Susann Meyer vorstellen.



© Tinett Kähler

> Karoline Herrmann



© Fanny Topfstedt

> Susann Meyer

> Regionalmagazin: Würden Sie sich als neues Mitglied der dbb Landesleitung kurz vorstellen?

K. H.: Ich bin Karoline Herrmann, 32 Jahre alt, verheiratet und komme aus dem wunderschönen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Nach dem dualen Studium in Kiel bin ich nach mehreren Stationen in der Kommunalverwaltung seit 2020 im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern tätig. Zukünftig darf ich mich dort der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Einführung der neuen E-Akte widmen.

S. M.: Ich bin Susann Meyer, 39 Jahre alt und lebe mit meiner Familie seit 2016 in meiner Wahlheimat Bad Doberan. Neben meiner beruflichen Tätigkeit als Regionalschulrätin an einer Rostocker Schule arbeite ich derzeit als stellvertretende Vorsitzende des Lehrerhauptpersonalrates in Schwerin und kann so intensiv die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Beamtinnen und Beamten vertreten. In meinem Alltag mit Familie und Beruf hat aber auch die Arbeit im Ehrenamt für mich eine wichtige Bedeutung. Insbesondere die Arbeit im Bereich Bildung hat für mich einen hohen Stellenwert.

> Regionalmagazin: Wie sind Sie dazu gekommen, sich in

einer Gewerkschaft zu engagieren?

S. M.: Als ich in mein Lehramtsstudium startete, musste ich erfahren, was es bedeutet, nicht praxisnah lernen zu können. Fernab des realen Unterrichtens und dem System Schule habe ich das theoretische Konstrukt eines Studiums kennengelernt, welches nichts mit den Lebensumständen der heutigen Schülerinnen und Schüler zu tun hat. Aufgrund meiner Erfahrungen mit jedem Semester habe ich mir Gedanken zu Gerechtigkeiten und auch Ungerechtigkeiten im Lehrkräftealltag gemacht. Im Referendariat, welches mir noch facettenreicher zeigte, wie die Arbeitsbedingungen im Lehrberuf angelegt sind, hat mich dann der Weg über eine Kollegin zum VBE geführt. Dieser bin ich noch heute dankbar dafür, dass sie mich damals angehört und meinen Blick für die Verbandsarbeit geöffnete hat. 2019 habe ich dann die Arbeit als Landessprecherin des Jungen VBE M-V begonnen und bin dann zur Bundessprecherin des Jungen VBE im Dezember 2019 gewählt worden. Seither habe ich die Arbeit im jungen dbb miterleben dürfen und den Austausch sehr zu schätzen gelernt.

K. H.: Da ich nach dem Abitur zunächst eine Ausbildung bei der Deutschen Bank abgeschlossen habe und Gewerk-

schaften in meiner Heimat noch mit ihrem Ruf aus längst vergangenen Zeiten zu kämpfen haben, hatte ich zunächst ein paar Berührungspunkte beim Thema Gewerkschaft. Nachdem ich mich dann ein wenig mehr damit beschäftigt hatte, mich ohnehin in der JAV engagiert habe und die dbb jugend schleswig-holstein dann noch eine Bildungsreise nach Prag anbot, bin ich 2012 mit einigen Kommilitonen der komba gewerkschaft beigetreten. Als dann 2013 der Landesjugendtag der dbb jugend sh und der komba jugend sh stattfanden, wurde ich gefragt, ob ich mich dort einbringen möchte. Nach den ersten Terminen habe ich „Blut geleckt“ und seitdem ist die dbb Familie aus meinem Leben eigentlich nicht mehr wegzudenken.

> Regionalmagazin: Warum überzeugen Sie die komba beziehungsweise der VBE und der dbb?

K. H.: Der Zusammenhalt, die Gemeinschaft und das gute Gefühl, wirklich etwas einbringen zu können, haben mich von Anfang an überzeugt. Kolleginnen und Kollegen, die Freunde wurden, denn gemeinsam macht alles doppelt so viel Spaß und selbst schwierige Situationen lassen sich meistern. Dazu sind die Fachlichkeit und ehrenamtliche Strukturen das, was die komba und alle dbb Fachgewerkschaften ausma-

chen. Wir sind kein Gemischtwarenladen, Mandatsträgerinnen und -träger kommen selbst aus dem Bereich, in dem man tätig ist. Sie können Probleme und Sorgen so viel besser verstehen, transportieren und an echten Lösungen arbeiten. Dadurch sind die Wege kürzer und alles, was vor Ort eingebracht wird, kann in die Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene einfließen. Nähe ist eben unsere Stärke, deshalb komba und dbb.

S. M.: Mich überzeugen der VBE und der dbb aufgrund der Durchsetzungsfähigkeit und der Unterstützung, die ich im beruflichen Alltag erhalten habe und mittlerweile auch weitergeben kann. Der VBE M-V ist mir über die Jahre sehr ans Herz gewachsen. Seit 2014 arbeite ich im Regionalvorstand Rostock mit und habe so auch die Arbeit des Hauptvorstandes kennengelernt. Seit April 2019 nutze ich die Möglichkeit, im geschäftsführenden Vorstand auf verschiedenen Ebenen in der Bildung mitzuwirken. Ähnlich der Arbeit im Land, aber etwas kom-

plexer, ist mein Ehrenamt im Bundesbereich. Hier habe ich seit Dezember 2019 die Aufgabe, den Jungen VBE zu leiten und die Belange der Studierenden, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und Junglehrkräfte zu unterstützen. All diese Aufgaben haben mich immer nah am dbb sein lassen und ich konnte somit, durch Verbindungen zu einzelnen Mitgliedsgewerkschaften, ein starkes Wir-Gefühl erkennen und fühle mich in meiner Arbeit bestärkt.

> Regionalmagazin: Was beschäftigt Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen zurzeit ganz besonders?

S. M.: Die Bildungslandschaft ist sichtbar im stetigen Wandel. Dazu gehört nicht nur die sich verändernde Gesellschaft. Auch, dass sich die Wirklichkeit des Arbeitsalltages eines jeden verändert (unter anderem Homeoffice) und einer Anpassung bedarf, ist für uns essenziell. Uns beschäftigt derzeit aber nicht nur dieser Umstand. Der immer deutlich werdende Lehrkräftemangel, welcher sich in Ausfällen und in immer le-

rer werdenden Lehrerzimmern widerspiegelt, wird uns täglich vor Augen geführt. Aber auch die derzeitigen Arbeitsbedingungen stehen für uns im Fokus. Dazu gehört es, dass Lehrkräfte Ruhephasen haben (unter anderem Digitalisierung), weniger Verwaltungsaufgaben haben und mehr unterrichten können. Um aber dem wichtigsten Punkt – Lehrkräftemangel – entgegenzuwirken, beschäftigen wir uns unter anderem mit der Anpassung von Ausbildung und Studium an die Praxis.

K. H.: In der Vergangenheit stand der öffentliche Dienst immer für Sicherheit. Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst verlassen können, aber auch Sicherheit für die Beschäftigten selbst. Mit Blick auf die Inflation, Gas-, Strom- und Spritpreise muss in den anstehenden Tarifverhandlungen ein deutliches Einkommensplus für die Beschäftigten erreicht werden. Darüber hinaus muss die Transformation der Arbeitswelt endlich auch

im öffentlichen Dienst ankommen. Die Digitalisierung und Work-Life-Balance-Konzepte dürfen nicht weiter als Schreckgespenste wahrgenommen werden, sondern müssen Beschäftigten echte Mehrwerte bieten, im Moment ist vielerorts einfach das Gegenteil der Fall. Und diese Ist-Situation ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels besorgniserregend.

> Regionalmagazin: Welche Ziele wollen Sie als Mitglied der dbb Landesleitung umsetzen?

K. H.: Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern muss konkurrenzfähig sein und bleiben. Zum einen gegenüber unseren Nachbarbundesländern und dem Bund, aber auch gegenüber der freien Wirtschaft. Schülerinnen und Schüler sollen Berufe im öffentlichen Dienst wieder ganz oben auf ihre Liste von Traumberufen setzen. Dazu braucht es einen zeitgemäß ausgestatteten öffentlichen Dienst, und zwar ab dem ersten Tag der Ausbildung, ein modernes Berufs-

beamtentum, das echte und an der Lebenswirklichkeit orientierte Personalentwicklung zulässt und nicht nur darauf abzielt, wer gerade mal dran ist, und natürlich mitgliederstarke Interessenvertretungen.

S. M.: Ich bin sehr an einer guten Zusammenarbeit und der stetigen Vernetzung mit den einzelnen Fachgewerkschaften interessiert. Denn nur so entwickeln sich weitere Wege, auf denen man gemeinsam Ziele verfolgen und verwirklichen kann. Daneben trete ich für faire Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung und generationsübergreifende Gerechtigkeit am Arbeitsplatz ein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen wir für Beschäftigte jeden Alters gute Perspektiven schaffen. An all diesen Zielen möchte ich unter dem Dach eines modernen Föderalismus, den es ebenso weiterzuentwickeln gilt, arbeiten.

> Regionalmagazin: Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei Ihrer künftigen Arbeit in der dbb Landesleitung! ■

Verband der Gymnasiallehrkräfte tagt in Rostock

Gymnasiale Bildungsstandards sichern

Am Samstag, dem 22. Oktober, trafen sich in Rostock Lehrerinnen und Lehrer aus den 44 Gymnasien Mecklenburg-Vorpommerns zum Vertretertag des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern (PhV MV).

Neben verbandsinternen Beratungsgegenständen, die vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Mario Steincke angekündigt wurden, stimmte Prof. Dr. Olaf Köller vom IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel in einem Impulsvortrag zum Thema „Sind heutige Abiturienten, die mit dem Abitur studienberechtigt

sind, auch tatsächlich studierfähig?“ auf die anschließende Podiumsdiskussion ein.

In der von der NDR-Journalistin Birgit Schröter moderierten Diskussion stellte die DPhV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing klar, dass der Verband bestrebt ist, die hohen Standards gymnasialer Bildung zu halten, wel-

che allerdings durch die Kultusministerkonferenz (KMK) kontinuierlich abgeschwächt werden, „beispielsweise erreiche ich heute ich in der Abiturnote mit 85 Prozent ein ‚sehr gut‘ und mit 95 Prozent ein ‚sehr gut plus‘, beides immerhin aber unter 100 Prozent!“ Prof. Köller argumentierte ähnlich, seiner Studie nach brachte Corona so gute Abiturnoten wie noch nie und so wenig Abbrecher hervor, ohne dass im Gegenzug die Kompetenzen gestiegen sind. „So berechtigt die Coronaboni unter den Rahmenbedingungen auch waren, erleben wir heute enorme negative Auswirkun-

gen auf die Zahl von Studienabbrüchen, insbesondere auch im Lehramtsstudium.“ Im Bachelor- und Masterbereich beenden mehr als 50 Prozent der Studierenden frühzeitig. Durch mangelhafte Selbstorganisation, Selbstreflexion, Sprachbegabung sowie steigende Überforderung der Studierenden ist in den letzten Jahren durch die Universitäten ein enormer Aufwand an Präpädeutikum für die „Nachbesohlung“ notwendig geworden.

Maik Pegel vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erläuterte die Be-

mühungen von Mecklenburg-Vorpommern, in der KMK hier gegenzusteuern. Alle Diskutanten waren sich darüber hinaus einig, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur weiterhin mangelhaft ist. Gymnasien mit bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern sind vergleichbar mit mittelständischen Unternehmen, was auch bedeutet, dass Administratorentätigkeiten nicht durch Freiwillige nebenbei erledigt werden können.



> Maik Pegel, Professor Susanne Lin-Klitzing, Birgit Schröter, Mario Steincke, Professor Olaf Köller (von links)

Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht mahnte eine dringende Überprüfung der Prioritäten der Politik an: „Es kann nicht sein, dass etwa 600 Milliarden Euro in die Coronabekämpfung fließen und voraussichtlich die gleiche Summe in die Ukraine und man sich aktuell nicht auf zusätzliche 1,25 Milliarden Euro für die Bildungspolitik Deutschlands einigen kann“, kritisierte der dbb Landesvorsitzende.

4. Bezirkstag des BV Nord

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ tagt in Linstow

Am 13. und 14. September 2022 fand im mecklenburgischen Linstow der 4. Bezirkstag des BDZ-BV Nord statt. Die rund 100 Delegierten und Gastdelegierten entlasteten die ausscheidende Bezirksleitung und wählten eine neue. Der bisherige BV-Vorsitzende Christian Beisch wurde in seinem Amt mit rund 96 Prozent der Stimmen ohne Gegenstimmen bestätigt.

Aufgrund einer Satzungsänderung waren nur noch vier Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter zu wählen. Die bisherige Stellvertreterin Christin Dombrowski (OV Rostock) und die bisherigen Stellvertreter Jens-Uwe Adler (OV HZA Hamburg), Miguel Garcia (OV Kiel) und Sebastian Harms (OV HZA Hamburg) sowie der Rechnungsführer Thorsten Lachenmayer (OV HZA Hamburg) wurden eindrucksvoll in ihren Ämtern bestätigt. Der bisherige Stellvertreter Sandro Kappe kandidierte nicht erneut. Neue Beisitzerin aus dem Kreis der Senioren wurde Ingrid Thömen (OV Hamburg-Ruhestand). Der bisherige Amtsinhaber Karl Sommer verzichtete auf eine Kandidatur. Aufgrund einer Satzungsänderung ist nun der Vertreter der BDZ Jugend Bei-

sitzer in der Bezirksleitung. In diese Funktion wählten die Delegierten den Kollegen Felix Reising (OV HZA Hamburg).

Nach den Wahlen beriet der Bezirkstag die vorliegenden Anträge zu den verschiedensten Themen. Auch nahmen die Delegierten eine Resolution an, die sich gegen die geplanten pauschalen Stelleneinsparungen in der Zollverwaltung ausspricht.

Am 14. September 2022 fand die öffentliche Veranstaltung statt. In Vertretung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern richtete der Finanzminister des Landes, Dr. Heiko Geue (SPD), ein Grußwort an die Delegierten. Er dankte den Kolleginnen und Kollegen für die geleistete

Arbeit und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der neue Hochschulstandort in Rostock errichtet werden soll. In seiner Eigenschaft als Hochbauminister versprach er einen zügigen Baufortschritt.

Für die FDP sprach der Landesvorsitzende der FDP MV, René Domke, ein Grußwort. Er kritisierte die mangelnde Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. Er attestierte den Kolleginnen und Kollegen, dass sie eine herausragende Arbeit leisten.

Für den dbb waren die Landesbundesvorsitzenden aus Mecklenburg-Vorpommern, Dietmar Knecht, und aus Hamburg, Rudolf Klüver, anwesend. Dieser dankte dem BDZ für die stets sehr gute Zusammenarbeit und machte deutlich, dass bei der anstehende Einkommensrunde eine Einmalzahlung nicht ausreichen werde. Er stellte zudem klar, dass es auch eine lineare Anhebung geben müsse, damit im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen auch etwas ankomme.

Für die Verwaltung sprach der Ständige Vertreter des Leiters

des HZA Stralsund, Christian Sühlig, ein Grußwort und ging auf die aktuellen Themen in seinem HZA ein.

In Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Dieter Dewes hielt der stellvertretende Bundesvorsitzende Christian Beisch die gewerkschaftspolitische Grundsatzrede. Dabei ging er auf alle aktuellen Themen in der Zollverwaltung ein. Er kritisierte deutlich die geplanten pauschalen Stelleneinsparungen, stellte das positive Beförderungsgeschehen heraus und forderte die Verwaltung und Staatsanwaltschaften auf, konsequent gegen Gewalt gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorzugehen. Die Dienstgebäude müssten in einen energetisch guten Zustand gebracht werden. So könne viel Energie eingespart werden, ohne dass die Kolleginnen und Kollegen frieren müssen. Abschließend ging auch er auf die bevorstehende Einkommensrunde ein. Eine Einmalzahlung könne nur on top sein. Es bedürfte einer spürbaren linearen Anpassung der Gehälter, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten tragen zu können.

VAB-Bereichsversammlung in Strenglin

Uwe Busack mit dbb Ehrenmedaille geehrt

„Fünf Jahre vergehen wie im Flug“, so leitete der Bereichsvorsitzende Karsten Stelk seine Begrüßung zur Bereichsversammlung am 20. September 2022 in der Strengliner Mühle ein.

Neben den Mandatsträgern zeigte er sich sehr erfreut darüber, dass alle drei Landesbünde des dbb im Organisationsbereich des VAB-Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern Vertreter entsandt hatten und begrüßte diese herzlich. Für den dbb hamburg nahm dessen Vorsitzender Rudi Klüver, für den dbb mecklenburg-vorpommern der Landesvorsitzende Dietmar Knecht und für den dbb schleswig-holstein der stellvertretende Landesvorsitzende Ludwig Klemm teil.

Ebenso begrüßte der Bereichsvorsitzende die Delegierten sowie den Bundesvorsitzenden des VAB, Herbert Schug. Angesichts der anstehenden Einkommensrunde sei es erforder-



> Für sein langjähriges Engagement in den Gremien des dbb auf Bundes- und Landesebene erhielt Uwe Busack (links) die Ehrenmedaille des dbb m-v sowie eine Urkunde.

lich, am 6. Oktober 2022 zum Branchentag des dbb zur Einkommensrunde in Kiel ein starkes VAB-Zeichen zu setzen.

Auch der aus Mecklenburg-Vorpommern kommende Bundesstreikleiter Uwe Busack griff noch einmal die Einkommensrunde auf: „Der Bereich I ist ein verlässlicher Partner im dbb bei Arbeitskämpfen, darauf bin ich sehr stolz – wir sind eine duftige Truppe.“

Die Wahlen führten zu folgendem Ergebnis:

- > Als Bereichsvorsitzender wurde Karsten Stelk zur Wiederwahl vorgeschlagen und bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.
- > Aus Mecklenburg-Vorpommern wird er unterstützt von

Steffi Sommerfeldt als Zweite stellvertretende Vorsitzende und Uwe Busack als Beisitzer sowie vom neuen Seniorenvertreter Lothar Barsuhn.

dbb m-v Ehrenmadaille für Uwe Busack

Mit großer Überraschung und Freude nahm Uwe Busack die Ehrenmedaille des dbb mecklenburg-vorpommern aus den Händen des Vorsitzenden Dietmar Knecht entgegen.

In seinen begleitenden Worten umriss Dietmar Knecht die Leistungen von Uwe Busack für den VAB, aber auch für den dbb in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit. Für die vielen gemeinsamen Jahre sprach er seinen herzlichen Dank aus und zeigte sich erfreut, mit Uwe, der zugleich Bundesstreikleiter des VAB ist, in die anstehende Einkommensrunde zu starten. ■

DPVKOM: Protestaktion in Wittenberge

Deutliches Zeichen für sichere Arbeitsplätze gesetzt!

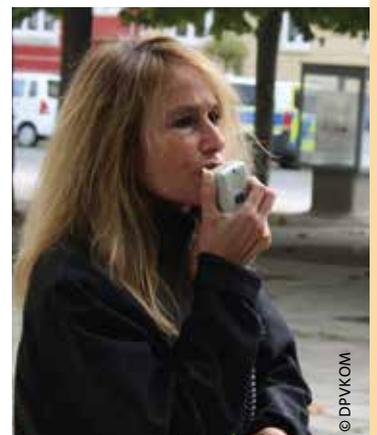
Mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen nahmen am 15. Oktober 2022 an einer Protestaktion der DPVKOM gegen die mögliche Schließung des Call-Centers von snt-regiocom in Wittenberge teil. Damit hat die DPVKOM ein deutliches Zeichen für die Sicherung von knapp 120 Arbeitsplätzen gesetzt.

Bei der Protestkundgebung warf die DPVKOM-Bundesvor-

sitzende Christina Dahlhaus dem Unternehmensvorstand

vor, mit seiner Vorgehensweise Ängste und Befürchtungen bei den Beschäftigten zu schüren. Sie forderte eine Standortgarantie und erhielt dafür lautstarke Unterstützung.

Die DPVKOM dankt allen, die aus nah und fern nach Wittenberge gekommen waren, um ihre Solidarität mit den Beschäftigten zu bekunden. Dazu gehörten auch Kollegen der



> Die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus bei ihrer Ansprache vor den Kundgebungsteilnehmern

GDL, die sich solidarisch zeigten und die Protestaktion ebenfalls unterstützten. ■

Stellungnahme des SBB abgegeben

Amtsangemessene Alimentation: Anhörungsverfahren beendet

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat mit Bearbeitungsstand vom 1. September 2022 einen Referentenentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vorgelegt, mit dem insbesondere das Sächsische Besoldungsgesetz sowie das Sächsische Beamtenversorgungsgesetz geändert werden sollen.

Im September 2022 hat das Staatsministerium den Referentenentwurf an die zu beteiligenden Verbände versandt und ist hiermit in das Anhörungsverfahren eingetreten. Zur rechtlichen Einordnung und Einschätzung des vorliegenden Referentenentwurfs haben wir Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.

So weit das Gesetz in seiner vorliegenden Fassung beschlossen wird, ist zu erwarten,

dass zahlreiche Beamtinnen und Beamte Widerspruch einlegen werden. Letztendlich ist davon auszugehen, dass es erneut höchstrichterlicher Rechtsprechung bedarf, um die in der gutachterlichen Stellungnahme von Battis aufgeworfenen Problemstellungen zu klären. Bedauerlicherweise gelingt es erneut nicht, einen dauerhaften Besoldungsfrieden herzustellen. Nach hiesiger Auffassung ist dies erst möglich, wenn zumindest ein Teil der Änderungen in einer linearen Komponente besteht und das Gesetz nicht schon von vornherein darauf ausgerichtet ist, jeweils mit einer jährlichen rückwirkenden Betrachtung zu überprüfen, ob die Anpassungen ausreichend waren. Die Spitzausrechnung mit zwei

Maßstab einer verfassungsgemäßen Besoldung darstellen.

Die Definition der amtsangemessenen Alimentation spielt dabei eine erhebliche Rolle. Beamtinnen und Beamte müssen über ein Nettoeinkommen verfügen, das ihre rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihnen über die Grundbedürfnisse der Lebenshaltung hinaus im Hinblick auf den allgemeinen Lebensstandard und die allgemeinen Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten einen im Ergebnis amtsangemessenen Lebenskomfort ermöglicht. Dabei ist die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zu beachten.

Die aktuelle Entwicklung mit steigender Inflationsrate, steigender Verbraucher- und Nahrungsmittelpreise findet sich in dem Referentenentwurf nicht wieder.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass viele der angedachten Änderungen nicht per se als schlecht oder falsch zu beurteilen sind. Sie genügen aus unserer Sicht jedoch nicht den durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben einer verfassungsgemäßen Besoldung.

Im Einzelnen haben wir zu folgenden Schwerpunkten Anmerkungen gemacht:

> Übertragung der Tarifergebnisse

- > Energiepreispauschale
- > Nachzahlungen nicht an alle
- > Streichung Besoldungsgruppe A 4
- > Zahlung eines (nicht ruhegehaltsfähigen) Zuschlags für das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand
- > Stellenzulagen
- > Anpassungen Beihilfebemessungssätze
- > Selbstbehalt Beihilfe
- > Verordnungsermächtigung
- > Versorgung

Die Stellungnahme ist auf unserer Website nachzulesen. Unserer Kenntnis nach soll das Gesetz noch im November in den Sächsischen Landtag eingebracht werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. Battis: „Angesichts der Dreistigkeit dieses offensichtlich über Jahre hinweg länderübergreifend konzertierten Verfassungsbruchs verbietet sich inzwischen jegliche diplomatische Zurückhaltung. Vielmehr ist einmal mehr herauszustellen, dass hier mit voller Absicht die eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, deren Bindungswirkung § 31 BVerfGG sowie zuletzt auch die Verfassung selbst, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus Art. 33 Abs. 5 GG offen missachtet werden.“

Wir bleiben weiter am Thema dran und berichten in regelmäßigen Abständen auf unserer Website oder im Magazin. ■



© Matthias Stolt – stock.adobe.com

Nachkommastellen, um gerade so der Verfassungswidrigkeit zu entgehen, ist zwar im Wesentlichen geeignet, die absolute Untergrenze der Besoldung rechnerisch zu ermitteln. Sie kann jedoch nicht den

ten, dass zahlreiche Beamtinnen und Beamte Widerspruch einlegen werden. Letztendlich ist davon auszugehen, dass es erneut höchstrichterlicher Rechtsprechung bedarf, um die in der gutachterlichen Stellungnahme von Battis aufgeworfenen Problemstellungen zu klären. Bedauerlicherweise gelingt es erneut nicht, einen dauerhaften Besoldungsfrieden herzustellen. Nach hiesiger Auffassung ist dies erst möglich, wenn zumindest ein Teil der Änderungen in einer linearen Komponente besteht und das Gesetz nicht schon von vornherein darauf ausgerichtet ist, jeweils mit einer jährlichen rückwirkenden Betrachtung zu überprüfen, ob die Anpassungen ausreichend waren. Die Spitzausrechnung mit zwei

SBB Seminar

Inklusion geht uns alle an!

Was heißt jetzt eigentlich Inklusion? Was bedeutet behindert sein? Und weshalb beschäftigen wir uns überhaupt mit Barrierefreiheit von was denn eigentlich?

Diese Fragen liefen wie ein roter Faden durch die zwei Tage Seminar, welches der SBB am 17. und 18. Oktober 2022 in Chemnitz im Angebot hatte. Gewerkschaftlich organisierte Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, denen die Themen Inklusion und Barrierefreiheit wichtig sind, nutzten die Gelegenheit zur Fortbildung und zum Austausch.

Die Teilnehmenden waren meist Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen in ihren Behörden, Personalräte und/oder am Thema interessierte Gewerkschafter. Der SBB schuf damit eine Plattform, auf der wir uns untereinander, aber auch mit Experten austauschen konnten und – da wir uns nun als „Gleichgesinnte“ kennengelernt



> Seminarteilnehmer vor der Oper in Chemnitz

haben – dies auch zukünftig tun wollen.

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen bei der Sächsischen Staatsregierung, Michael Welsch, berichtete über seine Tätigkeit und stellte sich den Fragen der Teilnehmenden. Dadurch ergab sich die Gelegenheit, sozusagen aus erster Hand zu erfahren, warum manches in Sachsen so geregelt ist, wie es ist. Spannend!

Besonders interessant waren auch die Ausführungen von Silke Glück, der Schwerbehindertenvertreterin in einem Landratsamt, zu ihren Erfahrungen bei der Erarbeitung einer Inklusionsvereinbarung. Obwohl es bereits nach 18 Uhr war, sammelten wir in der Diskussion eine Menge wichtiger Punkte, die in eine solche Vereinbarung hineingehören könnten.

Rechtlich wurde unser Wissen von Rechtsanwältin Susanne

Gliech aus Jena zu den Beteiligungsrechten der Interessenvertretungen aufgefrischt. Damit war vor allem die Möglichkeit verbunden, einen soliden Überblick über alle aktuell geltenden Grundlagen zu bekommen.

Fazit der Veranstaltung:

- > Erkenntnis: Jede Kollegin und jeder Kollege soll ein Know-how bei dem Thema Inklusion haben, aber auch Führungskräfte in jeder Behörde und ebenso jede Interessenvertreterin und jeder Interessenvertreter.
- > Inklusion ist ein spannendes Thema! Für die Teilnehmenden war es recht unverstänlich, dass in dem Seminarraum noch Plätze frei waren.
- > Folgeveranstaltungen erwünscht!

Und übrigens: „Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ (Bundespräsident Richard von Weizsäcker)

*Sabine Breitengraser,
Hauptvertrauensfrau beim SMF
und DSTG-Mitglied*

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

komba sachsen hat neuen Vorstand

Die Mitglieder der komba gewerkschaft sachsen haben am 16. September 2022 in Präsenz einen neuen Landesvorstand gewählt.

Neben der neuen Landesvorsitzenden Dana Rostin gehören Maik Maschke als stellvertretender Landesvorsitzender und Janka Pfoh als Beisitzerin dem deutlich verkleinerten Vorstand an. Gemeinsam wollen die drei die komba in Sachsen zu alter Stärke und Bedeutung in der sächsischen Gewerkschaftslandschaft führen. Die komba ist die Gewerkschaft, die die

Interessen der Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene des Freistaates Sachsen und den privatisierten Dienstleistungsunternehmen vertritt. Es warten sehr viele Aufgaben auf die „Neuen“. Neben der Etablierung einer funktionalen Aufgabenwahrnehmung sind dies hauptsächlich der Auf- und Ausbau von Mitgliederangeboten und des Netzwerkes. Zudem



> Der neue Landesvorstand: Maik Maschke, Janka Pfoh und Dana Rostin (von links)

sollen als eine der ersten Aufgaben die Auftritte im Internet (www.komba-sachsen.de) und

in den sozialen Medien relaunched beziehungsweise gestartet werden. ■

SBB Senioren

Erben – vererben

Das Thema bietet viel Potenzial für Streitigkeiten, die vermieden werden könnten und sollten. Aus diesem Grund organisierten die SBB Senioren für den 10. Oktober 2022 eine Informationsveranstaltung.

Sie sollte einen Überblick über das derzeit geltende Erbrecht geben. Zahlreiche Anmeldungen bestätigten das Interesse an diesem Thema. Als Referent konnte der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Max Schindlbeck, gewonnen werden. Er erörterte grundsätzliche und praktische Fragen, wie

- > Wer erbt eigentlich, wenn ich nichts geregelt habe?
- > Wie kann ich Gegenstände und Vermögen bestimmten Personen hinterlassen?
- > Wer ist eigentlich für die Beerdigung verantwortlich und trägt die Kosten?

> „Zehn Gebote beim Vererben“ – die wichtigsten Regeln für ein Testament.

Eine detaillierte Einzelberatung war im Rahmen dieser Veranstaltung nicht möglich, denn dafür ist in jedem Fall ein entsprechender Rechtsbeistand erforderlich. Für die Teilnehmer wurden Broschüren und ein Leitfaden zum Erben und Vererben des dbb zur Verfügung gestellt.

Die rege Diskussion im Rahmen der Veranstaltung war belebend. Die SBB Senioren und der Referent bedanken sich für das positive Feedback der Teilnehmer. ■



> Klaus Richter und Rita Müller von den SBB Senioren mit Max Schindlbeck von der dbb bundesseniorenvertretung (von links)

© SBB Senioren

SBB fragt nach ...

Aufs Jobbike, fertig, los? – Warum das gar nicht so einfach ist

Das Thema Jobbike ist schon seit Längerem in aller Munde. Die Mitglieder unserer Gewerkschaften fragen sich, warum das Leasing von Jobbikes in anderen Ländern oder der Privatwirtschaft funktioniert, aber bei uns in der sächsischen Staatsverwaltung nicht. – Was wäre zu tun?

Die Förderung des Leasings von Fahrrädern für die Bediensteten der sächsischen Staatsverwaltung erfordert eine rechtliche Grundlage, denn der Freistaat Sachsen (Dienstherr/Arbeitgeber) zahlt die Leasingrate an den Anbieter und behält diese vom Bediensteten

im Wege der Entgeltumwandlung ein.

Für die Beamtinnen und Beamten/Richterinnen und Richter würde das Leasing als Entgeltumwandlung den freiwilligen Verzicht auf einen Teil der monatlichen Bruttobesoldung be-

deuten. Die Beamten- und Richterschaft können auf die gesetzlich zustehende Besoldung jedoch weder ganz noch teilweise verzichten. Eine Ausnahme ist bisher nur für die vermögenswirksamen Leistungen gegeben (§ 2 Abs. 5 Sächs-BesG). Weitere Ausnahmen

wie die Jobbike-Variante wären demnach gesetzlich zu regeln.

Für die Tarifbeschäftigten ist derzeit die Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltbestandteile lediglich zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung zulässig (§ 2 TV-EntgeltU-B/L). Für die Entgeltumwandlung für Fahrradleasing bedarf es auch hier der Schaffung einer tarifvertraglichen Rechtsgrundlage durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Gewerkschaften. Hierzu erforder-

derlich ist jedoch die Zustimmung der Mitgliederversammlung der Länder. Ob sich hier eine Mehrheit finden lässt, ist derzeit nicht absehbar. Im Tarfbereich wurde eine solche Form der Entgeltumwandlung bislang von der Gewerkschaftsseite, insbesondere wegen der damit verbundenen Einbußen bei der gesetzlichen Rente (Verzicht auf Teile ihrer Bezüge und damit Rentenversicherungsbeiträge) und der Zusatzrente, kritisch gesehen.

Die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen für die Jobbike-Lösung kann es für uns nur für alle, also den Tarif-, Beamten- und Richterbereich, gleichermaßen geben. Eine Umsetzung nur für die sächsische Beamten- und Richterschaft würde zu einer Ungleichbehandlung der

Statusgruppen und damit vermutlich zu Unfrieden führen. Das wollen wir nicht!

■ Was machen die anderen Bundesländer?

Dass in Baden-Württemberg oder Hamburg die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für ein Fahrradleasing geschaffen wurden und der Arbeitnehmerbereich bis zur Schaffung einer entsprechenden Grundlage außen vor bleibt, halten wir für keine gute Lösung. Zur Einordnung dieser Lösung muss vielleicht auch der Anteil der Beamten zur Gesamtzahl der Beschäftigten betrachtet werden. In beiden Bundesländern sind überwiegend Beamte oder Richter tätig (mehr als zwei Drittel der Beschäftigten). In Sachsen ist das Verhältnis genau andersrum. Aber egal wie: Wir wollen,



© HILTS – stock.adobe.com

wenn schon, dann eine Lösung für alle!

■ Welche Alternativen zum Jobbike gibt es?

Sollte eine tarifliche Regelung im TV-L zum Jobbike nicht erzielt werden können, könnte man alternative Lösungen suchen. So wird zum Beispiel in Hessen und Bremen die Zahlung eines unverzinslichen Vorschusses für den Kauf eines privaten Fahrrades oder Pedelecs sowohl für Beamte als auch für Tarifbeschäftigte er-

möglicht. Warum also nicht auch bei uns?

Der vergünstigte Kauf oder das vergünstigte Leasing von Fahrrädern durch den Abschluss von Rahmenverträgen durch den Freistaat Sachsen könnte ebenfalls eine Alternative zum Jobbike sein.

Das Thema wird uns weiter begleiten und wir bleiben dran an einer Lösung, die all unseren Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Staatsverwaltung zugutekommt. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Wegstreckenentschädigung: Aufruf zu einer gemeinsamen Aktion

Der Entwurf des neuen Sächsischen Reisekostengesetzes liegt vor. Nun wissen wir, dass sich die Hoffnung auf eine – von uns allen geforderte! – deutliche Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nicht erfüllt hat.

Unser Dachverband, der SBB, hatte hierzu bereits im März den Sächsischen Ministerpräsidenten angeschrieben – Antwort bis heute ausstehend.

Die Nutzung eines privaten Kfz im dienstlichen Auftrag ist kein Privatvergnügen und die hier entstehenden Kosten müssen erstattet werden!

Initiator der Postkartenaktion ist die DSTG Sachsen. Die Mitgliedsgewerkschaften im SBB konnten sich dieser Aktion an-

schließen. Das Motto lautete: Danke für nichts – Wegstreckenentschädigungen sind nie ein Gewinn. Wir fahren für den Freistaat und nicht in den Urlaub.

Diesem Aufruf ist die GdS Sachsen sehr gerne nachgekommen! Am 27. September 2022 wurden die Postkarten persönlich von der GdS-Landesvorsitzenden Gerit Protze in den Briefkasten des Sächsischen Finanzministeriums geworfen.



➤ Gerit Protze, Landesvorsitzende der GdS in Sachsen, wirft einen Teil der Postkarten selbst beim Finanzministerium ein.

Der Druck auf die Politik muss steigen – unterstützen Sie uns

dabei, denn nur ein WIR kommt weiter. ■

8. dbb Landesgewerkschaftstag

Ulrich Stock zum neuen Chef des Beamtenbundes gewählt

Der 8. Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt hat am 18. Oktober 2022 in Wernigerode die neue Landesleitung gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wurde Ulrich Stock zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Stock ist Verwaltungsbeamter und seit 2007 Mitglied der Landesleitung. Seine Fachgewerkschaft ist die Deutsche Verwaltungsgewerkschaft, deren Landes- und Bundesvorsitzender er ist.

Neben dem Landesvorsitzenden Ulrich Stock wurde Iris Herfurth, Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), als Erste stellvertretende Landesvorsitzende gewählt. Als weitere stellvertretende Landesvorsitzende wählten die 98 Delegierten Torsten Grabow, Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Olaf Sendel, Deutsche

Polizeigewerkschaft (DPoIG) und Thomas Gaube, Philologenverband (PhVSA).

Zu seiner Wahl erklärte Stock: „Ich bedanke mich für das große Vertrauen der Delegierten. Gerade in einer gefühlten Dauerschleife von Krisen und der Pandemie ist es wichtig, dass der öffentliche Dienst mit dem dbb eine starke Interessensvertretung und Stimme gegenüber Politik und Verwaltung hat.“ Der dbb stehe für Vielfalt und Fachlichkeit und sei mit seinen Mitgliedsgegewerkschaften Dienstleister. „Für die Steigerung der Attrak-



> Torsten Grabow, stellvertretender Landesvorsitzender, Iris Herfurth, 1. stellvertretende Landesvorsitzende, Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender, Ulrich Stock, Landesvorsitzender sowie Olaf Sendel, stellvertretender Landesvorsitzender (von links)

tivität des öffentlichen Dienstes müssen wir noch enger zusammenrücken“, so Stock. Dafür wolle er leidenschaftlich kämpfen.

Nach 32 Jahren erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit stand der bisherige Vorsitzende und jet-

zige Ehrenvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Weitere Berichterstattung erfolgt in der nächsten Ausgabe des dbb regional magazins sachsen-anhalt. ■

8. Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt

Wolfgang Ladebeck zum Ehrenvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt ernannt

Auf Antrag der dbb Landesleitung ernannten die 98 Delegierten des 8. Gewerkschaftstages am 18. Oktober 2022 in Wernigerode Wolfgang Ladebeck zum Ehrenvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt.

Ein sichtlich gerührter Ladebeck bedankte sich unter stehenden Ovationen bei den Delegierten für die Ehrung und sagte: „32 Jahre Gewerkschaftsarbeit ist eine lange Zeit und mir ist die Entscheidung, nicht mehr als

dbb Landesvorsitzender zu kandidieren, sehr schwergefallen. Ich möchte Danke sagen, dass ich die vielen Aufgaben im Landesverband des dbb mit vielen Partnern aus Gewerkschaft sowie Politik gestalten und erle-

ben durfte und letztendlich auf gute Ergebnisse im dbb sachsen-anhalt zurückblicken kann. Das alles kann man nur mit einem starken Team schaffen. Dafür an alle, die mich bis heute auf meinem gewerkschaftli-

chen Weg begleitet haben, herzlichen Dank.“

Ladebeck habe sich in den vergangenen 32 Jahren als engagierter und erfolgreicher Gewerkschafter und Vertreter des Berufsstandes der Beamtinnen und Beamten ausgezeichnet, heißt es in der Begründung des Antrages. Zunächst in der DPoIG als Landesvorsitzender und damit Mitglied im Haupt-

vorstand des dbb sachsen-anhalt sowie auf Bundesebene als stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoG.

2003 wurde Ladebeck als stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt gewählt und in diesem Amt 2007 und 2012 bestätigt. Am 13. Juni 2014 wählten die Mitglieder des dbb Hauptvorstandes Ladebeck zum Landesvorsitzenden des dbb sachsen-anhalt. Er folgte Maik Wagner, der aufgrund seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden der GdS



Wolfgang Ladebeck wurde vom dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach (rechts) mit der Ehrennadel in Silber des dbb beamtenbund und tarifunion geehrt.

© Friedhelm Windmüller

als Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt zurückgetreten war. Auf dem Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt 2017 wurde Ladebeck eindrucksvoll in seinem Amt bestätigt.

Für ihn überraschend wurde Ladebeck im Rahmen der Abendveranstaltung, an der Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion als Gast begrüßt werden konnte, mit der Ehrennadel in Silber des dbb beamtenbund und tarifunion ausgezeichnet. ■

GdS Sachsen-Anhalt

Neuer Landesvorstand: Kontinuität und junges Engagement

Auf dem 7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Landesverband Sachsen-Anhalt, am 2. September 2022 in Halberstadt wurde Maik Wagner einstimmig in seinem Amt als Landesvorsitzender bestätigt. Ferner bestimmten die Delegierten der Regional- und Kreisverbände die gewerkschaftspolitische Arbeit der nächsten fünf Jahre.

Nachdem der 6. Gewerkschaftstag im März 2016 noch unbeschwert mit einem Festakt anlässlich des 25. Jahrestages der GdS in Sachsen-Anhalt stattfand, musste der 7. Gewerkschaftstag pandemiebedingt um anderthalb Jahre verschoben werden.

In seinem Geschäftsbericht blickte der Landesvorsitzende Maik Wagner auf die letzten sechseinhalb Jahre zurück. Vielfältige Aufgaben, regionale Veranstaltungen und Gespräche mit der Politik waren notwendig, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Dabei hing und hängt auch weiter vieles von engagierten Mitgliedern aus den eigenen Reihen ab. In diesem Zusammenhang dankte Wagner vor allem seinen „alten“ Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement in den letzten sechs Jahren. „Ich dan-

ke aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die zum Erfolg der GdS in Sachsen-Anhalt, ob als Versicherungälteste bei den Rententrägern, als Vertreter in den Selbstverwaltungsgremien, als Mitglieder in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen, als ehrenamtliche Richter, als aktive Verhandler am Tariftisch, Vertreter beim dbb oder in Personalräten sowie den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, beigetragen haben“, so Wagner.

Neuwahlen zum Landesvorstand

Der 54-jährige Köthener, der auch stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb ist, wurde einstimmig in seinem Amt als Landesvorsitzender der GdS bestätigt. Das Team rund um Wagner wird durch Torsten Grabow als stellvertretender

Landesvorsitzender, Ines Wiesen als Finanzbeauftragte, Ines Blumstein als Frauenbeauftragte, Franziska Liepelt als Jugendleiterin (alle AOK) sowie Evelyn Fröhlich (IKK), Nico Hoppe und Oliver Müller (beide DRV) als Beisitzer im Landesvorstand gestärkt. Ellen Schröder und Claudia Herkner wurden als Rechnungsprüferinnen und Nicole Mattern und Christian Daßler als stellvertretende Rechnungsprüfer gewählt.

Mitgliederkonferenz

Im Anschluss des Gewerkschaftstages fand die Mitgliederkonferenz mit 120 Mitgliedern statt. Hier stellte Wagner den Teilnehmern sein neu gewähltes Team vor. „Mit Kontinuität und jungem Engagement werden wir den Landesvorstand in den nächsten fünf Jahren führen“, betonte Wagner.

Als Gäste konnten Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt, Jork Beßler, Geschäftsführer der DRV Mitteldeutschland, und Jens Hennike, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt, begrüßt werden.

In seiner Rede sprach Wagner von einer großen Solidarität unter den GdS-Mitgliedern für in Not geratene Kolleginnen und Kollegen. So zum Beispiel spendeten viele GdS-Mitglieder für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal.

Die derzeit nicht abschätzbaren Auswirkungen der aktuellen Ereignisse und der politischen Gesetzgebung auf die sozialen Sicherungssysteme zogen sich als „roter Faden“ sowohl durch Wagners Rede als auch durch die Grußworte der Gäste.

Die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 wird von der GdS überwiegend positiv bewertet. „Der Gesetzgeber erkennt aus unserer Sicht die Zeichen der Zeit, die nicht



© GdS

> Der neue Vorstand der GdS: Nico Hoppe (DRV Mitteldeutschland), Ines Wiesen (AOK Sachsen-Anhalt), Evelyn Fröhlich (IKK gesund plus), Oliver Müller (DRV Mitteldeutschland), Ines Blumstein (AOK Sachsen-Anhalt), Torsten Grabow (AOK Sachsen-Anhalt), Maik Wagner (AOK Sachsen-Anhalt), Franziska Liepelt (AOK Sachsen-Anhalt) (von links)

geprägt ist von galoppierender Arbeitslosigkeit, sondern von demografischem Wandel, Digitalisierung und Fachkräftemangel“, so Wagner. Die Aus- und Weiterbildung stehe im Zentrum des Bürgergeldes. „Damit geht auch eine weni-

ger fordernde und stärker fördernde Ansprache an Leistungsberechtigte einher“, so Wagner weiter. Das Bürgergeld soll zum 1. Januar 2023 die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) ersetzen. Kern der vielfältigen neuen

Regelungen sei ein stärkerer Fokus der Qualifizierung und Weiterbildung. Verschiedene Einzelmaßnahmen sollen das Miteinander zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten auf eine vertrauensvolle Basis stellen. Unter anderem werde

die bisherige Eingliederungsvereinbarung durch einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsplan ersetzt. Der Kooperationsplan werde in klarer und verständlicher Sprache die gemeinsam von Jobcenter und Leistungsberechtigten erarbeitete Eingliederungsstrategie dokumentieren und als roter Faden dienen.

Am zweiten Konferenztag am 3. September 2022 informierte Henrike Kaesler, GdS-Geschäftsstelle Ost in Berlin, die Mitglieder über aktuell tarifrechtliche sowie organisatorische Entwicklungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung. Thilo Knade von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland gab einen Einblick in die alltäglichen Probleme des Personalrates bei der DRV.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Ein Hauptgewinn!

Am 1. und 2. September 2022 fand der diesjährige Landesgewerkschaftstag der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Landesgruppe Sachsen-Anhalt/Thüringen, in Jena statt. Hier standen unter anderem aufgrund personeller Veränderungen Neuwahlen der Jugend- und Seniorenvertretung auf der Tagesordnung.

Mit dem neuen Imagefilm der vbba wurde der diesjährige Landesgewerkschaftstag eröffnet: Ein Paar betritt das „vbba Casino“, schnappt sich einen Drink „Cuba Lohnerhöhung“. Die Slotmaschine stoppt bei dreimal vbba – der Hauptgewinn. Am Pokertisch werden die Vorteile der vbba ausgespielt und beim Roulette ruft der Bundesvorsitzende „Nichts geht mehr“ Stopp! Mehr geht doch: vbba – immer ein Gewinn. Eine Botschaft, die erkennen lässt, dass Gewerkschaftsarbeit notwendiger denn je ist.

Neuwahlen

Neben dem Finanzbericht und dem Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes fanden die Neuwahlen des Seniorenvertreters und der zwei neuen Jugendvertreter statt. Diese waren notwendig, weil der ehemalige Seniorenbeauftragte Hans-Joachim Wunderling leider im August 2022 verstarb und die bisherige Jugendvertreterin Melissa Luck ihre neue Aufgabe in der Bundesjugendleitung der vbba wahrnimmt. In der Funktion als Seniorenvertreter und damit neu in den Vorstand wurde Arnulf Redeker gewählt.

Als Vorsitzender der Landesjugendvertretung wurde Jeremy Frank und als Stellvertreterin Carolin Hilbert gewählt.

Die Landesvorsitzende der vbba, Kristin Arnold, beglückwünschte die Neugewählten: „Vielen Dank für euer Engagement. Ihr werdet mit Erfolg die anstehenden Aufgaben meistern. Mein Dank gilt natürlich auch Melissa Luck für die bisher geleistete Arbeit im Vorstand der Jugend der vbba. Wir trauern um unseren vor Kurzem verstorbenen Kollegen Hans-Joachim Wunderling.“

Einführung des Bürgergeldes

Stephanie Rau, stellvertretende Bundesvorsitzende der vbba, sprach in ihrem Redebeitrag über die aktuellen Themen, die die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit derzeit bewegen. Sei es die geplante Einführung des Bürgergeldes, die Umsetzung und die damit verbundenen Aufgaben der Jobcenterkollegen und notwendige Ausstattung des Personalhaushaltes, die anstehende Tarifrunde 2023 sowie die aktuelle Belastung aufgrund der Ukraine-Krise.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, für den Rechtskreis SGB II weitreichende Umstrukturierungen und Verbesserungen zu erreichen. Am 14. September 2022 hat nun das Bundeskabinett



> Jeremy Frank, Vorsitzender der Landesjugendvertretung, Carolin Hilbert, stellvertretende Vorsitzende der Landesjugendvertretung, Kristine Arnold, Landesvorsitzende der vbba, Arnolf Redeker, Seniorenvertreter (von links)

den Entwurf für das Bürgergeld auf den Weg gebracht. Die vbba werde als Fachgewerkschaft für die Beschäftigten in den Jobcentern darauf achten, welche Auswirkungen die neuen gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigten in der Praxis mit sich bringen. „Aus begangenen Fehlern in der Vergangenheit sollte gelernt werden“, mahnte die Landesvorsitzende Arnold. So kam es immer wieder vor, dass für die Umsetzung von geänderten gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend Zeit für die nötigen Anpassungen in der Praxis eingeplant wurde.

Es bedarf Softwareumstellungen, Textanpassungen in den Bescheiden, Qualifikation der Beschäftigten, Anpassung von Arbeitsabläufen und vieles mehr. Zusätzlich sei es erforderlich, sich auf zahlreiche Nachfragen der Leistungsempfänger/-innen einzustellen und neue Prozesse zu proben beziehungsweise zu etablieren.

Die stellvertretende Bundesvorsitzende Rau vertritt diesbezüglich eine klare Position: „Sowohl die Umsetzung des Sanktionsmoratoriums als auch die Entscheidung, ukrainische Flüchtlinge im SGB-II-Leis-

tungssystem zu betreuen, gelang unseren Kolleginnen und Kollegen nur durch viel engagierte Arbeit und großer Einsatzbereitschaft. Die vollumfängliche Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 ist aus unserer Sicht zeitlich völlig unrealistisch, birgt Risiken bei der rechtzeitigen IT-gestützten Umsetzung und muss um mindestens sechs Monate verschoben werden. Damit sind explizit nicht die nötigen Anpassungen der Regelsätze gemeint“, so Rau.

■ Rechtssicheres Arbeiten

Die vbba fordert die politisch Verantwortlichen auf, in der Debatte zur Einführung des Bürgergeldes dafür zu sorgen, dass rechtssicheres Arbeiten in den Jobcentern möglich ist und vernünftige Arbeitsbedingungen vorherrschen. Erst damit wird man auch dem politischen Ziel gerecht, Verbesserungen für die Leistungsberechtigten zu erreichen.

Heiß diskutiert wurde auch die Energiesparverordnung der Bundesregierung. Auf Unruhe stößt vor allem der neu erschiene „6-Punkte-Plan der Bundesagentur für Arbeit“. „Gerade mit Blick auf die Ge-

sundheit der Beschäftigten hoffen wir auf einen vernünftigen Umgang und eine kontrollfreie Umsetzung der Energiesparvorgaben“, betonte Arnold. Viele Kolleginnen und Kollegen haben schon jetzt große Sorge im Umgang mit der Ausgestaltung vor Ort.

■ Gewerkschaftspolitischer Dialog

Am zweiten Tag des Landesgewerkschaftstages fand ein gewerkschaftspolitischer Dialog mit Markus Behrens, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen statt. Die aktuelle Gesamtsituation sei durchaus als schwierig zu bewerten. Dass die bisherigen Krisen gemeistert wurden, spreche für die gute Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Doch auch 2023 werde uns einiges abverlangen, ist sich Behrens sicher.

„Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter an ihre Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen. Daher ist es wichtiger denn je, dass wir für unsere Rechte eintreten und uns gewerkschaftlich organisieren“, machte Arnold zum Schluss noch einmal deutlich. ■



> Teilnehmer des Landesgewerkschaftstages der vbba

© Kristin Arnold (2)

Netzwerktreffen der Thüringer Personalräte

Gelungenes Personalräteforum des tbb

Am 7. Oktober 2022 fand in den Räumlichkeiten der Debeka-Landesgeschäftsstelle in Erfurt das erste Personalräteforum des Thüringer Beamtenbundes (tbb) statt. Fünf Impulsvorträge sowie die interaktive Vernetzung begeisterten Teilnehmer:innen und Referenten gleichermaßen.

Der hohe Stellenwert der Vertretung der Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch motivierte, qualifizierte Personalvertretungen ist in der Pandemiezeit für alle Dienstherren und alle Beschäftigten besonders sichtbar geworden. Die Personalvertretungen haben sich als ein wichtiger Katalysator für die Beseitigung und Abmilderung von Unsicherheiten und Ängsten der Beschäftigten und gleichermaßen als verlässliche Partner der Dienststellenleitungen erwiesen, indem zeitnah kluge Lösungen für bis dahin völlig unbekanntes Fragestellungen gefunden wurden.

Die Impulsvorträge sollten da ansetzen. So beantwortete der



> dbb Referent Stefan Sommer bei seinem Impulsvortrag „Tendenzen und Entwicklungen im Bundespersonalvertretungsgesetz“

erste Impulsvortrag von Frank Schönborn (tbb) Fragen rund um das Thema Arbeitsschutz. Auf „Tendenzen und Entwicklungen im Bundespersonalvertretungsgesetz“ sowie „Neue Herausforderungen für Personalräte durch Digitalisierung“ gingen weitere Vorträge ein,

die Stefan Sommer, Referent beim dbb, souverän darstellte. Die Problemkreise und Fallstricke sowie ungeklärten Rechtsfragen rund um das Thema „Die Allzuständigkeit in Theorie und Praxis“ zeigte Rainer Kräuter, Fraktion Die Linke, auf. Die Vortragsreihe wurde abge-

rundet durch einen spannenden Vortrag über das Einstellungsverfahren. Hierzu sprach Thomas Lenhart, Vorsitzender des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen.

Immer wichtiger wird auch eine gute Vernetzung mit anderen Personalräten, um die erhöhten Anforderungen an die Interessenvertretung der Beschäftigten auch in der Zukunft qualifiziert wahrnehmen zu können. Die Schlagworte „Künstliche Intelligenz“ und „Agile Arbeitsmethoden“ kennzeichnen beispielhaft die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung und damit gleichzeitig die Herausforderungen, denen sich Personalvertretungen stellen müssen.

Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung, in der auch in diversen Netzwerkpausen sehr leidenschaftlich gesprochen, sich vernetzt und verzahnt wurde. ■

Beschluss Thüringer OVG

Keine Allzuständigkeit der Thüringer Personalräte

Wie das Thüringer Obergerverwaltungsgericht (OVG) in einer Medieninformation (7/2022) mitteilt, geht der Fachsenat des OVG in seinem Beschluss davon aus, dass eine sogenannte Allzuständigkeit der Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen des Landes durch die Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes 2019 nicht begründet wurde.

Zum Sachverhalt: Der Fachsenat für Personalvertretungssachen des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts hatte in einem Beschwerdeverfahren darüber zu entscheiden, ob die Verlängerung der Probezeit

von Beamtinnen und Beamten der Mitbestimmung des Personalrats der Thüringer Landespolizeidirektion unterliegt. Anders als das Verwaltungsgericht Meiningen hat dies der Fachsenat nunmehr mit Be-

schluss vom 10. Oktober 2020 verneint.

Das Thüringer Innenministerium hatte die Ansicht vertreten, dass die Verlängerung der Probezeit eines Beamten nicht der

eingeschränkten Mitbestimmung unterfalle und daher kein personalvertretungsrechtliches Beteiligungsverfahren durchzuführen sei. Die Maßnahme sei nicht im Katalog des § 73 Abs. 2 ThürPersVG genannt und sei den dort aufgeführten Beteiligungstatbeständen ihrer Art und Bedeutung nach auch nicht vergleichbar.

Die Landespolizeidirektion wurde daher angewiesen, ein bereits begonnenes Mitbe-

stimmungsverfahren abzubrechen. Der Personalrat der Thüringer Landespolizeidirektion leitete daraufhin ein personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren vor der Fachkammer für Personalvertretungssachen bei dem Verwaltungsgericht Meiningen ein, weil er die Auffassung vertrat, dass auch die Verlängerung der Probezeit der Mitbestimmung unterliege.

Der Beschluss

Die Fachkammer stellte mit Beschluss vom 13. Juli 2021 fest, dass die Entscheidung des Innenministeriums über die Ver-

längerung der Probezeit der Mitbestimmung des Antragstellers unterfalle, weil der Thüringer Gesetzgeber den Personalvertretungen mit der Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 2019 nunmehr eine umfassende Allzuständigkeit zugestanden habe.

Diese Entscheidung hat der Fachsenat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nun mit seinem im Anschluss an die mündliche Verhandlung verkündeten Beschluss aufgehoben

und festgestellt, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Probezeit nicht der Mitbestimmung des Personalrats der Thüringer Landespolizeidirektion unterliegt. In der mündlichen Begründung der Entscheidung hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass entgegen der Rechtslage in einigen anderen Bundesländern der Thüringer Landesgesetzgeber nach dem Wortlaut und der Systematik des Thüringer Personalvertretungsgesetzes keine Allzuständigkeit der Personalräte begründet habe. Die im politischen Bereich geäußerte Absicht, eine solche umfassende Zuständigkeit zu

begründen, sei im Gesetz letztlich nicht umgesetzt worden.

Die vollständigen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Die Entscheidung hat über den entschiedenen Streitfall hinaus Bedeutung für die Beteiligung der Personalvertretungen in allen öffentlichen Verwaltungen des Landes Thüringen.

Der Senat hat die Rechtsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Die Entscheidung wird zu gegebener Zeit auf der Internetseite des Gerichts veröffentlicht werden. ■

Landeshauptvorstand am 23. September 2022

Höchste Ehrung als Ehrenmitglied des tbb

Ehre, wem Ehre gebührt. Gewerkschaftliches Ehrenamt erschöpft sich nicht im Repräsentieren. Handfeste Arbeit ist vonnöten! Gewerkschaftsarbeit lebt von dem großen ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Die Arbeit für einen gewerkschaftlichen Dachverband von denen, deren Kraft auch noch für mehr reicht.

Der Landeshauptvorstand (LaHaVo) des tbb ehrte aus diesem Grund Birgit Drischmann (30 Jahre tlv und 16 Jahre Mitglied der Landesleitung des tbb), Renate Dreyses (30 Jahre GDV und 26 Jahre Mitglied des Landeshauptvorstandes des tbb) sowie Regina Biertümpfel (30 Jahre DStG sowie 10 Jahre Mitglied der Landesleitung des tbb sowie 15 Jahre Mitglied im Landeshauptvorstand) mit der höchsten Auszeichnung des tbb, der EHRENMITGLIEDSCHAFT.

Voraussetzung für diese Ehrung ist eine langjährige, verdienstvolle und ergebnisreiche Tätigkeit in den Gremien innerhalb des tbb oder einer seiner Mitgliedsgewerkschaften sowie besondere Verdienste um die Wahrung und Förderung der berechtigten Interessen aller Beschäftigten des öffent-

lichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsbereiche.

Wir danken für 72 Jahre Engagement in ihrer Fachgewerkschaft, 13 870 Tage im Einsatz

für die Mitglieder und Interessen des tbb.

Unsere Gewerkschaften wurden als Selbsthilfeorganisation von Arbeitern, Angestellten und Beamten gegründet. Bis



➤ Unsere Ehrenmitglieder im tbb: Birgit Drischmann (tlv), Renate Dreyses (GdV) und Regina Biertümpfel (DStG) (von links)

für den tbb, davon 456 Stunden in LaHaVo-Sitzungen sowie ein unermüdlicher Einsatz

heute gilt: Gewerkschaften würde es ohne Ehrenamt nicht geben. Die Kolleginnen und

Kollegen engagieren sich in ihrer Freizeit für gewerkschaftliche Themen in ganz verschiedenen Gremien. Die ehrenamtlichen Gremien bestimmen den politischen und internen Weg der Gewerkschaften. Von diesem Engagement leben die Gewerkschaften.

Große Bedeutung haben die Ehrenamtlichen in den Gewerkschaften auch für die Arbeit der Personalräte. Dort bildeten häufig erfahrene und gut informierte Gewerkschafter das Rückgrat für die komplexe und verantwortungsvolle Tätigkeit der Personalvertretungen in den Dienststellen. In dieser doppelten Funktion „Gewerkschaft/Personalvertretung“ erweise sich vor allem das Prinzip der Fachgewerkschaft als Motor für tägliche Verbesserungen in der Arbeitswelt.

Alle unsere Kolleginnen und Kollegen machen mit ihrem Engagement die Interessenvertretung in der Breite überhaupt erst möglich. Ihnen allen dafür: vielen Dank! ■

tbb seniorenvertretung

Landesseniorentag und Seniorenseminar in Gotha

Am 13. und 14. Oktober 2022 trafen sich die Senior*innen des tbb in Gotha im Hotel „Am Schlosspark“ zu einer Doppelveranstaltung. Am Donnerstag und Freitagmorgen fand ein Seniorenseminar der dbb akademie statt.

Zunächst diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer sehr aufgeschlossenen Atmosphäre aktuelle Entwicklungen und Probleme im Zusammenhang mit der auch vor Senior*innen nicht haltmachenden Digitalisierung unseres Lebens und die Notwendigkeit, auch hier mehr für Senior*innen tun zu müssen. Lebenslanges Lernen hört eben nicht mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf und die „neue“ Definition des Seniorbegriffs in Thüringen bedingt zusätzlichen Informations- und Qualifikationsbedarf für alle älteren ab 60 Jahren, die noch mehrere Jahre arbeiten müssen oder wollen.

Die Moderation durch Dr. Martin Ritter von der Thüringer Landesmedienanstalt regte sowohl zur Diskussion als auch zum Nachdenken an. In der Fortsetzung ging es zunächst um die Vorstellung der Aufgaben und einen Bericht über die Arbeit über die Seniorenvertre-

ting des dbb. Kompetenter Referent war der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Klaus-Dieter Schulze.

Unter seiner bewährten Leitung stand auch das weitere Seminar mit einer kurzen Information und einer anschließenden sehr lebhaften und für alle gewinnbringenden Diskussion über die uns als Senior*innen immer wieder beschäftigenden Themen: Pflege, Versorgungsbezüge und Rente. Den Abschluss bildete das Thema „Sicherheit im Alter“. Dieses Thema wurde vorgestellt vom scheidenden Landesseniorenvorsitzenden des tbb, Burkhard Zamboni.

Am Nachmittag des 14. Oktober 2022 fand noch der formale Teil des Landesseniorentages statt. Als Gäste wurden Klaus-Dieter Schulze (dbb bundesseniorenvertretung) und der Landesvorsitzende des tbb, Frank Schönborn, begrüßt, die beide



> Die Teilnehmer des Landesseniorentages mit den Gästen Klaus-Dieter Schulze (dbb bundesseniorenvertretung, erste Reihe zweiter von links) und Frank Schönborn (tbb Landesvorsitzender, zweiter von rechts)



> Die neue gewählte Vorsitzende der tbb senioren Regina Biertümpfel, DSTG.



> Dr. Martin Ritter (Bereichsleiter Bürgermedien und Medienbildung Thüringer Landesmedienanstalt [TLM]) bei seinem Vortrag „Mediennutzungsverhalten von Seniorinnen und Senioren, Technische Entwicklungen im Medienbereich und die Auswirkungen sowie Digitale Bildung von Seniorinnen und Senioren – Strukturen und Best-Practice-Beispiele“ am 13. Oktober 2022 in Gotha

mit ausführlichen Grußworten den Landesseniorentag eröffneten und Burkhard Zamboni für seine in den letzten Jahren geleistete Arbeit dankten.

Nach Rechenschafts- und Finanzbericht, erfolgte zunächst die Entlastung des alten Seniorenvorstandes. Für den neuen Landesseniorenvorsitz kandidierte Regina Biertümpfel aus Jena, die wegen kurzfristiger Erkrankung ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklärt hatte. Sie wurde ebenso einstimmig gewählt wie die vier Stellvertreter Roland Hiepe (BLV), Frank Herzig (BTB), Detlef Wagner (tlv) und Peter Heide (komba).

Hervorgehoben werden sollten die spontane Bereitschaft und Kreativität aller kurzfristig um Hilfe gebetenen Kolleg*innen, die damit zum Gelingen der beiden Veranstaltungen Seniorenseminar und Landesseniorentag beigetragen haben.

Detlef Wagner, stellvertretender Seniorenvorsitzender tbb seniorenvertretung



> Die vier Stellvertreter im Seniorenvorstand: Roland Hiepe (BLV), Frank Herzig (BTB), Detlef Wagner (tlv) und Peter Heide (komba) (von links).

tbb erfolgreich!

Anpassung der Wegstreckenentschädigung ab 1. Oktober 2022

Wegen gestiegener Kraftstoff- und Energiepreise hatte der tbb sich an die Finanzministerin gewandt. Nun sollen die Wegstreckenentschädigungssätze den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden.

Vorgesehen ist eine Anhebung der Sätze um 3 Cent – zunächst nur befristet bis zum 31. Dezember 2024. Die Verkündung der Verordnung war jedoch erst für Mitte Oktober vorgesehen. Der tbb hatte zusätzlich den Wegfall der kleinen Wegstreckenentschädigung gefordert.

Die – bislang noch nicht verkündete – Thüringer Verordnung zur Anpassung reisekosten- und trennungsgeldrechtlicher Vorschriften zur Abmilderung steigender Kraftstoff- und Energiepreise sieht Änderung in den Sätzen der Wegstreckenentschädigung vor. So soll die sogenannte „kleine“

Wegstreckenentschädigung von 17 Cent/km auf 20 Cent/km und von 9 Cent/km auf 11 Cent/km (zweirädrige Kraftfahrzeuge) und die sogenannte „große“ Wegstreckenentschädigung von 35 Cent/km auf 38 Cent/km und von 16 Cent/km auf 18 Cent/km (zweirädrige Kraftfahrzeuge) angehoben werden. Ebenso geplant ist eine Anhebung des Zuschlages für Fahrten auf unbefestigten und schwer befahrbaren Forststrecken von 3 Cent/km auf 12 Cent/km.

Da die vorbenannten Regelungen ab 1. Oktober 2022 gelten

sollen, die Verordnung im GVBl. aber erst im Laufe des Monats Oktober 2022 verkündet wird, sieht diese ein Inkrafttreten der oben genannten Änderungen mit Wirkung vom 1. Oktober vor. Aus den Ministerien heißt es, dass die Reisekostenabrechnungen für Dienstreisen nach dem 30. September 2022 zunächst zurückgestellt werden sollen, um eine Nachberechnung zu vermeiden. Die Anpassung der Verwaltungsvorschrift zum ThürRKG einschließlich einer Anpassung der Formblätter soll zeitnah erfolgen. ■

Amtsangemessene Alimentation

Klage erhoben? Jetzt Ruhendstellungsverfahren beantragen!

Wir lassen Sie mit der Klage nicht allein! Sofern Sie bereits vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben haben, empfehlen wir Ihnen, nun aktiv in Ihrem Verfahren das Ruhen des Verfahrens gegen vorsorgliche Abgabe einer Verjährungsverzichtserklärung durch die Beklagte anzuregen. Wir stellen Ihnen dafür ein Musterschreiben zur Verfügung.

Zwischenzeitlich erreichten uns über unsere Mitglieder erste Schreiben aus den Gerichten, in denen der Beklagte (Freistaat Thüringen) nunmehr mitteilt, dass aufgrund der schieren Masse der eingehenden

Klagen (hier heißt es „mehr als 500 Klagen“) das Gericht ersucht, nur noch in ausgewählten „Musterverfahren“ die Vorlage von einschlägigen Verwaltungsakten zu fordern. Das Erstellen der zahlreichen Ak-

tenkopien wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und nur mit erheblichem Zeitverzug zu bewältigen. Der tbb hatte dies vorhergesehen und daher um den Abschluss von Musterklagevereinbarungen gebeten, was die Finanzministerin jedoch ablehnte.

■ Gewillt, Ruhen des Verfahrens zuzustimmen

Zwischenzeitlich teilt die bearbeitende Behörde in einigen uns vorliegenden Fällen mit, dass sie auf den Vorschlag, Verfahren ruhend zu stellen, eingehen wollen. Daher unsere Empfehlung, proaktiv über das Verwaltungsgericht der Beklagten das Ruhen der Verfahren nochmals anzutragen, jedoch nur gegen gleichzeitige

Verjährungsverzichtserklärung.

■ Verjährungsverzichtserklärung fordern

Warum die Verjährungsverzichtserklärung? Das Ruhen des Verfahrens stellt ein Nichtbetreiben des Verfahrens dar, so dass die Hemmung der Verjährung, die durch die Klageerhebung eingetreten ist, sechs Monate nach der letzten Verfahrenshandlung der Parteien oder des Gerichts, das heißt dem Beschluss über die Anordnung des Ruhens des Verfahrens, endet. Ein Weg, die Verjährung des geltend gemachten Anspruchs zu vermeiden, besteht darin, für den Fall des Ruhens des Verfahrens eine Verjährungsverzichtserklärung zu schließen. ■



© tbb

